

Grillplatzordnung

1. Die Benutzung des Grillplatzes „Reihersnest“ ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Fremdenverkehrsverein Freden (Leine) e.V. bei Herrn Rudi Holzhausen Tel. 05184/269 – gestattet..
2. Dieser Platz darf mit höchstens 50 Personen belegt werden. Musikübertragungen mit Verstärkeranlagen sind grundsätzlich verboten. Veranstaltungen müssen um 22.00 Uhr beendet sein. Zeltaufbauten und Übernachtungen sind nicht erlaubt.
3. Die Benutzungsgebühr für den Grillplatz beträgt **40 Euro** und ist bei Anmeldung bar zu bezahlen.
4. Der Grill darf nur mit Holzkohle befeuert werden.
5. Offenes Feuer (außer Grill) ist nicht gestattet.
6. Der Grillplatz sowie alle Einrichtungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Der Grillplatz und seine Einrichtungen sind beim Verlassen in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu versetzen. Der Grill und die Feuerstelle sind zu löschen. Anfallender Müll muss von den Mietern entsprechend entsorgt werden.
7. Eventuelle Beschädigungen sind sofort dem Fremdenverkehrsverein Freden (Leine) e.V. zu melden.
8. Das an den Pumpen zu entnehmende Wasser wird nicht auf Trinkwassereignung überprüft.
9. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung werden entsprechend geahndet.
10. Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt grundsätzlich für alle Mieter und weiteren Nutzer auf eigene Gefahr.

Touristik-Information-Fremdenverkehrsverein Freden (Leine) e.V.

gez. Löwenstein
1. Vorsitzender

(Leine), im Juni 2022